

Vorlage Nr. I/207/2016  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## Finanzierung der Effekte für das laufende Haushaltsjahr aus der Tarifeinigung 2016

### A Problem

Die Tarifeinigung für den Öffentlichen Dienst (TVöD) vom 29.04.2016 führt zu einer Erhöhung der Tabellenentgelte wie folgt:

- Zum 01.03.2016 um 2,4 % (Auszubildende 35 Euro),
- Zum 01.02.2017 um weitere 2,35 % (Auszubildende 30 Euro).

Hiervon betroffen ist ein weit überwiegender Teil der Tarifbeschäftigten beim Magistrat. Die (rückwirkende) Zahlbarmachung der Vergütungserhöhungen soll voraussichtlich Ende August 2016 erfolgen. Mit der daraus resultierenden Kassenwirksamkeit der erhöhten Personalausgaben geht auch eine vollständige Neuberechnung des sog. Plankorridors der einzelnen Ämter einher.

In den von der Stadtverordnetenversammlung noch nicht beschlossenen Planansätzen wurde für 2016 eine Deckungsreserve für Besoldungs- und Tarifierhöhungen (Haushaltsstelle 6990/461 04) in Höhe von 1.846.860 Euro zentral hinterlegt. Im Gegenzug ist in den einzelnen Kapiteln der Magistratsbereiche eine sog. Globale Personalminderausgabe hinterlegt worden, die das verfügbare Personalausgabevolumen jeweils um 1,5 % reduziert. Mit den verbleibenden 98,5 % der Planansätze ist es den Ämtern nicht möglich, unter Berücksichtigung der Tarifierhöhung 2016 (rechnerisch ca. + 2,0%) zusätzliche – extern hervorgerufene – Personalausgaben laufend zu finanzieren, eine Einhaltung des jeweiligen Plankorridors würde den Bereichen bereits ab Anfang September d. J. nahezu unmöglich. Mithin könnte aufgrund der Personalbewirtschaftungsbeschlüsse des Magistrats eine Wiederbesetzung der durch übliche Fluktuation freiwerdenden Stellen nicht mehr erfolgen. Eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung durch die Verwaltung wäre unter diesen Voraussetzungen nicht durchgängig gewährleistet.

Es ist daher eine Entscheidung über die Auflösung der Tarifreserve 2016 herbeizuführen.

### B Lösung

Die Einstellung einer Besoldungs-/Tarifreserve in die Planansätze für 2016 bzw. 2017 erfolgte ausdrücklich mit der Absicht, die möglichst vollständige Finanzierung der dem Grunde nach absehbaren Besoldungs- und Tarifeffekte 2016/17 sicherzustellen. Bei einer Auflösung der Tarifreserve für 2016 in Höhe von 1.846.860 Euro wird dieses Ziel insofern erreicht, als von den ca. 2 % höheren Personalausgaben 2016 ca. 1,5 Prozentpunkte finanziert sind. Diese Mittel sollten den Ämtern daher zur Verfügung gestellt werden. Die restlichen 0,5 Prozentpunkte wären im Gegenzug durch eine Beibehaltung der restriktiven Personalbewirtschaftungsmaßnahmen dezentral zu finanzieren, so dass sich der Plankorridor entsprechend weiter verengt. Angesichts der prekären Haushaltslage und unter Abwägung dezentraler wie zentraler Finanzierungsmaßnahmen wird diese Lösung für vertretbar gehalten.

Dem Magistrat wird daher empfohlen, vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2016/17 durch die Stadtverordnetenversammlung, die Auflösung der De-

ckungsreserve für Besoldungs- und Tariferhöhungen für 2016 in der Größenordnung von 1,5 % der Planansätze für Tarifbeschäftigte zu beschließen, um den Ämtern die Finanzierung eines überwiegenden Teils der Tarifeffekte 2016 zu ermöglichen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die finanziellen Auswirkungen sind vorstehend beschrieben. Haushaltstechnisch soll eine Umbuchung der für die Tarifbeschäftigten einbehaltenen Reserve bzw. Globalen Personalminderausgabe von 1,5 % erfolgen.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Personalamt, Stadtkämmerei

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Nicht geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2016/17 durch die Stadtverordnetenversammlung die Auflösung der Deckungsreserve für Besoldungs- und Tariferhöhungen für 2016 in der Größenordnung von 1,5 % der Planansätze für Tarifbeschäftigte, um den Ämtern somit die Finanzierung eines überwiegenden Teils der Tarifeffekte 2016 zu ermöglichen.

Grantz  
Oberbürgermeister